

Auftraggeber:	Stadt Penzlin [G/20-10015] Warener Chaussee 55a 17217 Penzlin
Vergabeverfahren:	Durchführung gemäß UVgO
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Bekanntmachung:	BVN 20/191014
Ansprechpartner und beauftragte Vergabestelle:	Bundesverband für Straßenbeleuchtung und Infrastruktur – für den öffentlichen Sektor (bvsi.org) Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Stephan Boettger Straße: Zweibrückenstraße 1 PLZ, ORT: 80331 München Tel.: 089 – 1 222 378 - 40 Fax.: 089 – 1 222 378 - 49 E-Mail: s.boettger@bvsi.org
Version Stand Freigabe:	2.75 FG 17.07.2020 24.08.2020
Kategorie:	WiFi4EU WLAN
Lieferung Montage und Inbetriebnahme:	Gegen einmaliges Entgelt
Laufende Wartung:	Gegen gesondertes Entgelt
Laufende Überlassung Internetanbindung:	Gegen monatliches Entgelt
WiFi4EU:	Lieferung und Leistungen müssen WiFi4EU-konform sein
Förderung:	EU-Fördermittel werden einbezogen
Vergabe nach Losen möglich:	Ja
Lifecycle-Garantie:	Bis 5 Jahre nach Inbetriebnahme, für Hard- und Software sowie Lizenzen
Instandhaltung und Wartung:	Bis 3 Jahre nach Inbetriebnahme
Indoor-Access-Points:	Anzahl siehe LV
Outdoor-Access-Points:	Anzahl siehe LV
Besonderheiten:	Siehe LV
Angebotsabgabefrist:	19.10.2020 12:00
Angebotsform/Angebotsabgabe:	Die Projektsprache ist ausschließlich Deutsch, jeglicher Schriftverkehr / Schulungen erfolgen in deutscher Sprache. Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch unter dem Link: https://bvsi.org/ausschreibungen/ abrufbar. Das Angebot ist in schriftlicher/elektronischer Form gemäß den Vorgaben zur Aufforderung des Angebots abzugeben. Für die elektronische Abgabe ist eine vorherige Registrierung/Bewerbung notwendig. Eine schriftliche Abgabe des Angebots in Papierform ist ebenfalls zulässig. Bieterfragen sind unverzüglich schriftlich (per Mail oder Vergabepattform) bei der Vergabestelle einzureichen.
Angebotsabgabeort:	bvsi (schriftlich, E-Mail, Datenraum, Telefax)
Inhalt und Aufbau der Angebote:	Der Bieter hat mit dem Angebot folgende Unterlagen einzureichen: <ul style="list-style-type: none"> • Angebotsschreiben • unterzeichnete Eigenerklärung • KMU-Erklärung • Angebot auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses mit Darstellung der Einzelpreise/Gesamtpreis (Angabe Einzelpreise netto; Gesamtpreis netto und zuzüglich gesetzlicher MwSt.) • Verpflichtungserklärung des Bieters/ der Bietergemeinschaft (Mindestlohn) Bitte beachten Sie, dass bei einer elektronischen Angebotsabgabe die Dokumente in einfacher Textform zu unterzeichnen sind. Die alleinige, eingescannte Unterschrift führt zum Ausschluss des Bieters (Formmangel).

	<p>Sämtliche Preise sind in EURO, Bruchteile in vollen Euro-Cent, anzugeben. Alle Einzelpreise sind netto (ohne MwSt.) anzugeben. Zur Ermittlung des Gesamtpreises ist die Gesamtnettosumme, die MwSt. und die Angebotsendsumme (brutto) auszuweisen. Bei Rechenfehlern in der Berechnung gilt der mathematisch korrekte Preis als angeboten, der angebotene Einzelpreis ist dabei verbindlich. Sofern die geforderten Unterlagen fehlen, sind diese bei Nachforderung innerhalb von 5 Tagen nachzureichen.</p>
Regeln für die Angebotsabgabe:	<p>Der Bieter beachtet, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die vorgegebenen Formulare verwendet und vollständig ausgefüllt werden, • amtliche Unterlagen bei einer Angebotsabgabe in Papierform handschriftlich unterzeichnet und mit Datum und Firmenstempel versehen werden oder bei der elektronischen Angebotsabgabe sämtliche Unterlagen in der einfachen maschinellen Textform mit Datum unterzeichnet werden. <p>Der Bieter erklärt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • er die Vergabeunterlagen voll inhaltlich anerkennt, • die angebotenen Eigenschaften von ihm als ausdrücklich vertraglich zugesichert gelten, • ihm die für die Preisbildung notwendigen Unterlagen und Umstände bekannt sind und er sich ein genaues Bild über Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung verschafft hat, • er die kompletten Leistungen zur technischen Umsetzung zu dem angebotenen Gesamtpreis erbringen wird.
Zuschlagskriterien / Bewertung:	<p>Angebote gleichen Wertes und Inhaltes werden im Los-Verfahren vergeben. Die Bewertung erfolgt nach UfAB. Das wirtschaftlichste Angebot erhält die Vergabeempfehlung in Hinblick auf die angebotene Leistung. Die förderfähigen Kosten nach der WiFi4EU-Vereinbarung dürfen 15.000 € grundsätzlich nicht überschreiten. Die Bewertungsmatrix befindet sich in den Anlagen. Die selbstständige Einordnung in die Bewertungsmatrix ist durch geeignete Nachweise durch den Bieter zu belegen. Insgesamt können bis zu 100 Punkte pro Kriterium vergeben werden, welches den Angaben entsprechend auch gewichtet sein kann. Im Rahmen des Beurteilungsspielraums behält sich die Vergabestelle vor, die oben genannten Abstufungen bei der Punktevergabe zu den einzelnen Eignungskriterien vorzunehmen, sollten diese nicht durch den Bieter belegt werden können. Abgefragte Optionen, Alternativen und Bedarfspositionen werden, wenn sie nicht Gegenstand der Beauftragung werden, nicht in die Bewertung einbezogen.</p>
Zuschlagsfrist / Angebotsbindefrist:	26.10.2020
Ausführungsbeginn:	16.11.2020
Ausführungsende:	20.11.2020
Abrechnung:	<p>Bis 23.11.2020</p> <p>Ganz oder teilweise über WiFi4EU Förderung. Bis einschließlich 15.000,00 EUR brutto über Förderung. Beträge über 15.000,00 EUR brutto werden vom Auftraggeber direkt beglichen.</p>
Vergabevolumen (geschätzt)	15.000,00 EUR brutto

Einleitung zur Angebotsaufforderung:

Wir betreuen die Beschaffungsmaßnahme dieser Vergabestelle. Zur Finanzierung dieses Vorhabens werden Fördermittel der EU aus dem Programm WiFi4EU verwendet. Der Auftraggeber plant im Rahmen dieser Beschaffung seine öffentlichen Bereiche (Indoor und Outdoor) mit WLAN-Access-Points auszustatten, um jedermann freien und diskriminierungsfreien Zugang zum Internet, an den mit WLAN versorgten Gebieten, zu ermöglichen.

Das genaue Projektprofil können Sie dem Leistungsverzeichnis und den individuellen Ausschreibungsunterlagen entnehmen.

Es steht den potentiellen Bietern frei, sich einen eigenen Eindruck von den örtlichen Begebenheiten zu verschaffen. Die Planungsunterlagen können keinen vollständigen Rückschluss auf die örtlichen Bedingungen geben. Eine strukturierte Verkabelung und eine flächendeckende Stromversorgung sind nicht gewährleistet. Unterlässt es der spätere Bieter, sich einen eigenen Eindruck zu verschaffen und werden vor Angebotsabgabe keine diesbezüglichen Fragen gestellt, ist eine spätere Berufung auf Unwissenheit oder Lücken nicht möglich.

Bitte berücksichtigen Sie, dass auf Grund der Förderung, die Abrechnung der Leistungen (ganz- oder teilweise) auf Grundlage der Förderbedingungen und direkt über die Fördermittelstelle erfolgen werden. Der Auftraggeber wird in diesem Fall die Rechnung fachlich und rechnerisch prüfen und im positiven Fall freigeben. Die Bezahlung erfolgt dann direkt über die Fördermittelstelle der WiFi4EU Initiative. Hierzu sind ggf. gesonderte Handlungen notwendig.

Datenschutz und Schutzrechte:

Wir verweisen auf unsere Datenschutzbestimmungen (<https://bvti.org/informationen-gemaess-eu-datenschutzgrundverordnung/>) und weisen darauf hin, dass Ihre übermittelten Daten bis zum Abschluss der Maßnahme vorgehalten werden. Die Fristen und Pflichten zur Speicherung Ihrer Daten werden entsprechend der gesetzlichen Fristen eingehalten. Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden, jede Veröffentlichung oder anderweitige Verwendung ist ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung des Ausschreibenden nicht gestattet. Der Bieter ist verpflichtet, über alle ihm bei der Zusammenarbeit mit dem Ausschreibenden bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren. Er hat hierzu auch alle mit der Angebotserstellung /Vertragsabwicklung beteiligten Mitarbeiter/innen und ggf. Subunternehmer zu verpflichten.

Erklärung:

Die hier bekannt gegebenen Beschaffungsmaßnahmen und Ausschreibung werden auf Grund unserer Beauftragung und auf Verantwortung und Rechnung der jeweiligen Vergabestellen veröffentlicht. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten. Durch Abgabe Ihres Angebotes erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an. Die vergabespezifischen Bedingungen werden erst durch Kenntnis der Unterlagen und durch Abgabe eines Angebots verbindlich anerkannt.

Verweise und Dokumentenstruktur:

Alle Dokumente besitzen eine eindeutige Nummerierung. Die Dokumenten-Nr. wird als „DNr.“ abgekürzt und ist jeweils auf den Deckseiten und im Dokumentenfuß ausgewiesen. An einigen Stellen finden Sie Verweise auf z. B. themenbezogene Dokumente. Diese sind im Gesamtumfang der Vergabeunterlagen enthalten. Eine Zusammenstellung aller Dokumente dieser Beschaffungsmaßnahme finden Sie im Unterlagenverzeichnis zur Ausschreibung / Leistungsverzeichnis (LV) – DNr.: UVZ. Bitte beachten Sie, dass Sie auch auf die Verweise entsprechend eingehen.

Dokumentenumfang:

Die nachfolgenden Dokumente und Anlagen sind Bestandteil dieser Bekanntmachung und Angebotsaufforderung:

DNr.	Dokumentenbezeichnung
UVZ	Dieses Dokument
VSTT	Vorspann und themenbezogener Teil Leistungsverzeichnis
FHVM	Finanzhilfevereinbarung (Muster) der WiFi4EU Initiative (Anlage)
CEF	Förderbedingungen der WiFi4EU Initiative (Anlage)
STO	Standortverzeichnis (Vorplanung mit Vorschlägen zu den Standorten der Access-Points/Zugangspunkte)

GIS	Auszüge aus dem GIS (Geoinformationssystem) mit Einzeichnung der gewünschten WLAN-Ausleuchtung
A400	LV-Preisteil
FuK	Fragen- und Kriterienkatalog (Teil des VSTT)
FuK AT TAB	Fragen- und Kriterienkatalog AT Excel Tabelle
FuK TT TAB	Fragen- und Kriterienkatalog TT Excel Tabelle

Empfangsbestätigung:

Der Bewerber/Bieter bestätigt hiermit, die oben aufgeführten Vergabeunterlagen vollständig und leserlich erhalten zu haben. Bitte senden Sie vor einer Abgabe Ihres Angebots diese Bestätigung, unterschrieben per Telefax an: 089 – 1 222 378 - 49.

Ort, Datum

Unterschrift(en) / Stempel

Name(n) in Blockbuchstaben